



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB 17.06.2022

Zusätzliche Publikationen: KABLU 18.06.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.06.2027

Meldungsnummer: KK02-0000026572

Publizierende Stelle

Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern

Konkurspublikation/Schuldenruf Werest Mining AG in Liquidation

Schuldner:

Werest Mining AG in Liquidation

CHE-331.989.616

Habsburgerstrasse 22

6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.05.2022

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 18.07.2022

Kontaktstelle:

Konkursamt Luzern,

Zentralstrasse 28, P.O.B. 3541

6002 Luzern

Bemerkungen:

Das Konkursverfahren ist am 20.05.2022 mangels Aktiven eingestellt worden (vgl. Publikation im SHAB vom 03.06.2022 und Luzerner Kantonsblatt vom 04.06.2022). Nachdem ein Gläubiger fristgerecht die Durchführung des Konkurses verlangte und den erforderlichen Kostenvorschuss bezahlt hatte, wird der Konkurs im summarischen Verfahren durchgeführt